



HESSISCHER LANDTAG

31. 07. 2024

Kleine Anfrage

**Kaya Kinkel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und
Miriam Dahlke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 13.06.2024**

Langfristige Unterbringung von Studierenden des Studienzentrum Rotenburg

und

Antwort

Minister der Finanzen

Vorbemerkung Fragestellerinnen:

In der HNA vom 04.05.2024 war zu lesen, dass das Herz-Kreislauf-Zentrum (HKZ) in Rotenburg an der Fulda langfristig vom Rotenburger Studienzentrum der Finanzverwaltung und Justiz genutzt werden soll.

Diese Vorbemerkung der Fragestellerinnen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Plant die Landesregierung zukünftig mehr Studierende des Studienzentrums als bisher im Herz-Kreislauf Zentrum in Rotenburg unterzubringen?

Die Kapazitäten des Studienzentrums zur Unterbringung Studierender im Herz-Kreislauf Zentrum in Rotenburg (HKZ) von derzeit 300 Unterbringungsplätzen werden ab August 2024 um weitere 100 Plätze aufgestockt.

Frage 2 Plant die Landesregierung, den Mietvertrag mit dem Landkreis bzw. dem HKZ über 2025 hinaus zu verlängern?

Infolge eines entsprechenden Vergabeverfahrens (VG-0437-2024-0063) werden die zukünftigen Gesamtkapazitäten des Studienzentrums im HKZ von insgesamt 400 Unterbringungsplätzen bis Juli 2027 angemietet.

Frage 3 Sollen auch Dozentinnen und Dozenten im HKZ untergebracht werden?

Eine Unterbringung von Dozentinnen und Dozenten im HKZ im Sinne einer Gestellung von Wohnraum ist nicht vorgesehen.

Frage 4 Sollen auch weitere Unterrichtsräume am HKZ entstehen?

Die bisherigen Hörsaalkapazitäten des Studienzentrums im HKZ werden im Zuge der Erweiterung der bestehenden Unterbringungskapazitäten ergänzend um sieben weitere Hörsäle aufgestockt – hierdurch gelingt es, einen autarken Lehrstandort mit insgesamt 15 Unterrichtsräumen für die im HKZ untergebrachten Studierenden zu schaffen.

Frage 5 Wenn ja: In welchen Gebäuden ist die zukünftige Unterbringung geplant? Welche Gebäude werden bisher bereits von Studierenden oder weiteren Personen, die für das Studienzentrum tätig sind, bewohnt?

Der Standort HKZ wird ab August 2024 aus den dortigen Liegenschaften der Häuser B, C, E und G bestehen. Haus B beinhaltet Hörsäle, Büros und Freizeitflächen und wird durch weitere Schulungsräume und Büroflächen in Haus C ergänzt – zudem stehen in Haus G drei Hörsäle zur Verfügung. Die bereits als Unterbringungsgebäude für die dortigen Studierenden dienenden Häuser E und G werden um weitere 100 Unterbringungsplätze aufgestockt.

Frage 6 Von welcher Entwicklung der Zahl der Studierenden in Rotenburg geht die Landesregierung aus?

Am Studienzentrum der Finanzverwaltung und Justiz Rotenburg an der Fulda werden aktuell 1360 Anwärterinnen und Anwärter des gehobenen und mittleren Dienstes der Steuerverwaltung und Justizverwaltung ausgebildet. Die Steuerverwaltung plant für die im Augst 2024 beginnende Lehrgangsfolge insgesamt 833 Neueinstellungen im mittleren und gehobenen Dienst, hinzu kommen 230 geplante Neueinstellungen der Justizverwaltung.

Frage 7 Über welchen Zeitraum gehen die Mietverträge, die das Land Hessen mit den Eigentümern der Wohnimmobilien, abschließt in der Regel?

In den Fällen, in denen das Land Hessen selbst unmittelbar Wohnraum zur Verfügung stellt, handelt es sich in der Regel um Landeseigentum. Eines Mietvertrags mit einem Eigentümer von Wohnimmobilien bedarf es dabei nicht.

Wiesbaden, 30. Juli 2024

Prof. Dr. R. Alexander Lorz